

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 2

Artikel: Bund Schweizerischer Frauenvereine und Frauensekretariat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund Schweizerischer Frauenvereine u. Frauensekretariat

Um die Bestrebungen der einzelnen Frauenverbände in vermehrtem Masse zusammenzufassen und auf eine grosse Linie zu bringen dort, wo es um Gemeinsames geht, ist zu Ende des letzten Jahres der **Bund Schweizerischer Frauenvereine umgestaltet und erweitert** worden. Politisch und konfessionell neutral, nimmt diese Dachorganisation gemäss ihren neuen Statuten jede schweizerische, kantonale oder lokale Frauenvereinigung auf, sofern sich diese zu unserm demokratischen Gedanken gut bekennt. Vierzehn Frauenzusammenschlüsse sind dem reorganisierten Bund inzwischen zugewachsen, unter ihnen der Schweizerische Verband der Akademikerinnen, die sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz und der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht. Dagegen stehen massgebende Gruppen noch abseits: der Schweizerische Katholische Frauenbund und die „Gemeinnützigen“.

Mit dem reorganisierten Bund ist für das **Schweizerische Frauensekretariat** eine neue und festere Grundlage geschaffen worden. Es wird dem Bund eingegliedert und ihm als Geschäftsstelle dienen. Am 12. Februar 1949 trat die **Delegiertenkonferenz** des Frauensekretariates in Bern zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Sie beschloss einstimmig, das Frauensekretariat formell **aufzulösen** und an den Bund Schweizerischer Frauenvereine zu übergeben. Dieser ist damit zum ideellen und finanziellen Träger des Schweizerischen Frauensekretariates geworden. Die Mitgliederverbände des Frauensekretariates haben die Möglichkeit, dem Bund beizutreten, soweit sie ihm nicht bereits schon angeschlossen sind, und sich in dessen Vorstand vertreten zu lassen. NZZ., 14. II. 49.

Schaffhauser Kirchenfragen

Von der Synode der **evangelisch-reformierten Kirche** des Kantons Schaffhausen wurde eine Resolution gefasst, welche die Regierung auffordert, dem Grossen Rate endlich eine Vorlage über das **Frauenstimmrecht** in kirchlichen Angelegenheiten zu unterbreiten. Febr. 1949.

Aus dem Jahresbericht 1948

Eine jährliche Rechenschaft über die im Verlaufe eines Jahres getane — und nicht getane — Arbeit, wie sie die Generalversammlung erfordert, ist ein wahres Heilmittel für das Gewissen des Vorstandes, insbesondere aber der Präsidentin. Da stehen schwarz auf weiss die Pläne und guten Vorsätze, da regen sich diejenigen, die bereits Gestalt angenommen haben. Dort aber schlafen eine Reihe ihren Dornröschenschlaf und harren des Zauberspruchs, der sie zum Leben erweckt. Und